

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0236/2015
Auskunft erteilt:	Frau Menke
Ruf:	492-5025
E-Mail:	MenkeChristine@stadt-muenster.de
Datum:	24.03.2015

Betrifft

Neufassung der Richtlinien für die Bezuschussung von Begegnungsstätten

Beratungsfolge

14.04.2015	Ausschuss für Gleichstellung	Vorberatung
22.04.2015	Integrationsrat	Vorberatung
27.04.2015	Kommunale Seniorenvertretung	Vorberatung
28.04.2015	Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen	Vorberatung
29.04.2015	Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Ausschuss stimmt den neuen Richtlinien für die Bezuschussung von Begegnungsstätten der Altenhilfe zu.
2. Die neuen Richtlinien treten zum 01.05.2015 in Kraft.
3. Die Entscheidung über die Bewilligung der Zuschüsse trifft ein Beirat, der sich aus einem/r Mitarbeiter/in der Verwaltung sowie aus zwei weiteren Personen zusammensetzt, die die Kommunale Seniorenvertretung aus ihrer Mitte benennt.
4. Die Träger der bisher geförderten Begegnungsstätten und Treffs werden über die Änderungen informiert.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	050 3	Sicherung besonderer sozialer Bedarfe	2015	102.316	Inkl. aus 2014 übertragene Mittel von 14.036 €
Zeile	15	Transferaufwendungen	2016 ff.	88.280	

Begründung:

Mit Beschluss des Rates der Stadt Münster vom 19.09.2012 wurde das Maßnahmenprogramm zur Förderung von Teilhabe im Alter und zur Vermeidung von Altersarmut (V/0405/2012) einstimmig verabschiedet. Eine wesentliche Vorgabe des Programms ist die Neuausrichtung des Begegnungsstättenangebotes für alte und behinderte Menschen. Hierzu gehören die Richtlinien für die Bezuschussung von Begegnungsstätten der Alten- und Behindertenhilfe, die unverändert seit 1994 bestehen. Diese Richtlinien orientieren sich einzig an den Öffnungszeiten. Insgesamt werden hiermit Begegnungsangebote für alte und behinderte Menschen mit 88.280 Euro jährlich unterstützt. Mit der Aufnahme der Bezuschussung von Begegnungsstätten für alte Menschen in das Maßnahmenprogramm Teilhabe im Alter entstand der Auftrag, diese Richtlinien zum einen den veränderten Gegebenheiten anzupassen und vor allem die Funktion der Teilhabe im Alter damit zu stärken.

Mit Vorlage V/0175/2013 wurde das Verfahren zur Neuausrichtung für die Bezuschussung von Begegnungsstätten vorgestellt. Beginnend zur Überarbeitung der Förderrichtlinien hatte am 30.01.2013 ein Tagesworkshop „Begegnungsstätten für Seniorinnen und Senioren – Standortbestimmung und Neuausrichtung“ stattgefunden. Im weiteren Entwicklungsprozess wurde eine Befragung von 50 Begegnungsstätten gemeinsam mit der Kommunalen Seniorenvertretung und der Katholischen Hochschule NRW in Münster durchgeführt.

Die Ergebnisse des Tagesworkshops vom 30.01.2013 zur Standortbestimmung und Neuausrichtung der Begegnungsstätten für Seniorinnen und Senioren hatten ergeben:

Angebote

- sollen nachfrageorientiert, wohnortnah, bedarfsdeckend und nachhaltig entwickelt und durchgeführt werden,
- geistige und körperliche Gesundheit und Mobilität sollen gefördert und erhalten bleiben,
- sollen sich an der Integration älterer Menschen in das Gemeinschaftsleben orientieren,
- sollen die Selbstständigkeit älterer Menschen durch ergänzende Information und Beratung erhalten,
- sollen die Autonomie anerkennen – zur Förderung des Wohlbefindens der älteren Generation.

Zugang und Erreichbarkeit:

- Öffnungszeiten mit offener Tür
- Niedrigschwelliger Zugang und barrierefreie Ausstattung
- Bereitstellung kostenloser Angebote
- Berücksichtigung der Interessen aller Altersgruppen (55 – 90 Jahre)
- Achtung herkunfts-, behinderungsbedingter und geschlechtsspezifischer Unterschiede

Vernetzung und Öffentlichkeit

- Beteiligung an Quartiers- und Stadtteilnetzwerken
- Nachhaltige Kontaktaufnahme zur stadtteilorientierten sozialen Arbeit, den Sozialbüros der Kirchengemeinden, den Initiativen „Von Mensch zu Mensch“ und weiteren Anbietern der offenen Altenhilfe im Stadtteil
- Aufbau eines Netzwerkes Begegnungsstätten für ältere Menschen in Münster und Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsangeboten

Aus der Befragung von rund 50 Begegnungsstätten für ältere Menschen in Münster sind folgende Ergebnisse hervorgegangen:

- Zwei Drittel der befragten Begegnungsstätten weisen einen stadtteilübergreifenden Besucherkreis auf
- Neben der vorwiegend angesprochenen Zielgruppe der Personen 60+ (100 %) geben 44 % der Begegnungsstätten an, auch (aber nicht ausschließlich) jüngere Personen zu ihrem Besucherkreis zu zählen (intergenerativ). Ebenso viele Begegnungsstätten zählen Menschen aus anderen Kulturkreisen zu ihrer Klientel.
- Mehr als die Hälfte der Begegnungsstätten werden pro Öffnung von 11 – 30 Personen besucht, lediglich 4 Begegnungsstätten haben regelmäßig durchschnittlich weniger als 10 Besucherinnen und Besucher.
- 80 % der Begegnungsstätten berichten von zunehmenden und zumindest gleichbleibenden Besucherzahlen.
- Drei Viertel der Begegnungsstätten halten kostenlose Aufenthaltsmöglichkeiten ohne Teilnahmepflicht an Angeboten vor.
- Alle Begegnungsstätten versuchen ihren Besucherkreis zu erweitern.
- Die absolute Zahl männlicher Ehrenamtlicher ist deutlich geringer als die Zahl weiblicher Ehrenamtlicher.
- Mehr als drei Viertel der Begegnungsstätten bieten Unterstützungsangebote an, die sich ausdrücklich an Ehrenamtliche richten
- Bis auf sechs beurteilen alle Begegnungsstätten ihre Angebote als nachfragegerecht bzw. eher nachfragegerecht, dennoch sehen 40 Begegnungsstätten unterschiedliche Optimierungsbedarfe hinsichtlich der Struktur, der Ausstattung, der Angebotsvielfalt etc.
- 70 % der Begegnungsstätten nehmen an einem oder mehreren Arbeitskreisen teil.
- 70 % der Begegnungsstätten nutzen andere Kooperationsformen (Schulen, Kitas, Werbegemeinschaften etc.).

Aufgrund der Methode (Studierende und Mitglieder der Kommunalen Seniorenvertretung als Interviewende, wechselnde Beteiligte) können diese Ergebnisse als grobe Orientierung verstanden werden.

Für die Neuausrichtung der Förderrichtlinien haben sich folgende markante Punkte ergeben:

- Die Angebote der Begegnungsstätten sollen nachfrage- und bedarfsorientiert auf das Quartier bezogen sein.
- Die Angebote müssen offen zugänglich sein, sie sollen die Teilhabe fördern.
- Die Angebote sollen in Stadtteilnetzwerken (AK's „Älter werden in Münster“) vorgestellt werden.
- Die Zuschussorientierung an den Öffnungszeiten soll als Basisberechnung erhalten bleiben.
- Besondere Zusatzangebote können eine Bonusförderung erhalten, z. B. Patenschaften, Begleitangebote.
- Über die Förderanträge soll gemeinsam mit der Kommunalen Seniorenvertretung entschieden werden. Hierzu wird ein Beirat eingerichtet, der aus zwei von der Kommunalen Seniorenvertretung aus ihrer Mitte bestimmten Vertreter/-innen sowie aus einem/r Mitarbeiter/in der Verwaltung besteht.

Die Zuschüsse im Rahmen der Förderung von Begegnungsstätten stellen eine Basisfinanzierung mit Anreizkomponente zur Absicherung des Angebots dar; eine vollständige Finanzierung einer Begegnungsstätte ist jedoch nicht vorgesehen.

Die Richtlinien für die Bezuschussung von Begegnungsstätten für alte und behinderte Menschen werden nun in Richtlinien für die Bezuschussung von Begegnungsstätten für alte Menschen umgewandelt. Begegnungsstätten für Menschen mit Behinderung werden außerhalb dieser Richtlinien gefördert. Die bisher in den Förderrichtlinien genannten Einrichtungen mit Zuschüssen abseits

der Standardbeträge werden auch weiterhin außerhalb dieser Richtlinien unterstützt. In den Richtlinien werden die Beträge der Zuschüsse gerundet. Die bisher geförderten Begegnungsstätten werden über die Änderungen informiert. Für sie ergeben sich nur geringfügige Änderungen durch die Rundung der zuvor umgerechneten Beträge.

In Vertretung

Thomas Paal
Stadtrat

Anlagen:

1. Neue Richtlinien zur Bezuschussung von Begegnungsstätten der Altenhilfe
2. Alte Richtlinien zur Bezuschussung von Begegnungsstätten der Alten- und Behindertenhilfe